

Centronics Eventtechnik AG
Riedlöserstrasse
Postfach
CH-7302 Landquart
Tel. +41 (0) 81 322 90 10
FAX +41 (0) 81 322 90 14
www.centronics.ch
E-Mail info@centronics.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liebe Kunden, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren bitten wir Sie nachstehende Regeln unbedingt zu beachten.

Preise:

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen MWST. Mietpreise pro Einheit sowie Einsatztag und sofern nicht anders vermerkt ab Lager Landquart. Preisänderung vorbehalten. In den Mietpreisen enthalten sind die Bereitstellung, Ausgabe und Rücknahme der Geräte ab Rampe unseres Lagers sowie das zum Betrieb erforderliche Zubehör in branchenüblichen Mengen. Nicht enthalten sind Transport, Montage und technischer Service. Bei Veranstaltungen ausserhalb der Schweiz, kann der Betrag, auf Wunsch des Kunden, auch in der jeweiligen Landeswährung zum gängigen Kurs entgeltet werden.

Transport:

Der Transport wird bei kleinen Mengen normalerweise vom Mieter durchgeführt. Bei grösseren Mengen kann der Mieter diesen ebenfalls übernehmen, doch muss der Transport in einem dafür geeigneten Fahrzeug erfolgen (keine offenen Fahrzeuge). Falls der Transport von Centronics Eventtechnik AG durchgeführt wird, haften wir für allfällige Schäden während der Fahrt.

Zufahrt (wenn Transport durch Centronics Eventtechnik AG durchgeführt):

Falls nicht anders vereinbart muss die direkte Zufahrt für das entsprechende Lieferfahrzeug unmittelbar bis zur Bühne bez. zum Standort der Geräte möglich sein. Ausdrücklich nicht akzeptiert werden Lieferwege über Treppen oder Untergründe wie Rasen, Schotter etc. Falls die Zufahrt nicht den oben genannten Bedingungen entspricht, informieren Sie uns bitte Frühzeitig. In diesem Fall sind wir bemüht, eine für beide Parteien möglichst gute Lösung zu finden.

Schadenersatz:

Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen Centronics Eventtechnik AG entstehen nur, wenn Centronics Eventtechnik AG grobfahrlässiges Handeln nachgewiesen werden kann.

Haftung:

Vom Übergabe- bis zum Rücknahmetermin haftet der Mieter bzw. die Bezugsperson für Schäden, Diebstahl und Verlust (auch durch Dritte verursacht), etc., der Mietobjekte. Er haftet nicht für Schäden, die von Centronics Eventtechnik AG oder unserem Fachpersonal verursacht werden. Gegebenenfalls hat der Mieter eine Versicherung abzuschliessen.

Wir bescheinigen mit Übergabeunterschrift den einwandfreien technischen Zustand, sowie die Vollständigkeit der Geräte, Kabel und Zubehör für den vom Mieter genannten Einsatzzweck. Sollten bei Inbetriebnahme unserer Geräte trotzdem Mängel erkennbar werden, sind wir davon vor einer eventuell möglichen, eingeschränkten oder teilweisen Nutzung in Kenntnis zu setzen. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht anerkannt. Reparaturen und technische Eingriffe des Mieters an unseren Anlagen sind unzulässig. Technische Ausfälle liegen im Bereich des Möglichen und sind kein Grund der Mietpreisminderung. Ebenso sind weitergehende Ansprüche, die durch den Ausfall der Mietgeräte bedingt sein können, ausgeschlossen.

Bei Anlagen, die mit Aufbau und/oder Bedienung in einem Gebäude durch Fachpersonal von Centronics Eventtechnik AG gemietet werden, übernimmt der Mieter/Auftraggeber während der gesamten Einbringungsdauer die Sicherung und Bewachung unserer Anlagen sowie die uneingeschränkte Haftung für alle - auch durch Dritte - verursachte Schäden an unseren Anlagen.

Gleiches gilt bei Veranstaltungen auf einem Freigelände (z.B. Festzelt, Mobilebühne etc.), in diesem Falle ist eine ständige professionelle Bewachung zwingend erforderlich. Für Schäden durch falsche Netzspannung am Anschluss haftet der Mieter auch dann, wenn der Schaden beim Aufbau der Geräte durch Fachpersonal von Centronics Eventtechnik AG getätigt wird und ein fehlerhafter Stromanschluss vorgegeben wird. Bei Einsatz von Geräten die eine spezielle Bewilligung erfordern, (Laser, Himmelscheinwerfer, Pyrotechnik etc.) ist es Sache des Mieters, diese zu besorgen. Centronics Eventtechnik AG haftet auf keinen Fall für Schäden, die durch diese Geräte (Ton, Pyro und Laser-Anlagen) entstehen.

Montage / Demontage

Die Montage / Demontearbeiten können vom Mieter durchgeführt werden, sofern die dafür nötigen Fachkenntnisse vorhanden sind. Zusätzliche Dienstleistungen, insbesondere Anlieferung, Montage und die Betreuung durch Fachpersonal von Centronics Eventtechnik AG erfolgt gegen Entgelt aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei von Centronics Eventtechnik AG durchgeführten Arbeiten sind je nach Anlagengrösse und sofern nicht anders vereinbart, 1-6 vom Veranstalter gestellte Helfer einkalkuliert. Bei Betreuung durch Fachpersonal von Centronics Eventtechnik AG hat der Mieter für die Bereitstellung von Speisen und Getränken auf seine Kosten zu sorgen.

Bezahlung:

Rechnungen sind bei Abholung bzw. Anlieferung zahlbar, sofern bei Auftragsannahme keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden.

Stornierung

Bei einer Stornierung durch den Mieter/Veranstalter werden folgende Gebühren als Schadensersatz fällig:

bis 30 Tage vor Veranstaltung: 20% der vereinbarten Miete

bis 5 Tage vor Veranstaltung: 50% der vereinbarten Miete

4 bis 1 Tag vor Veranstaltung: 90% der vereinbarten Miete

Bei einer Stornierung am Veranstaltungstag wird der volle Preis zu 100% in Rechnung gestellt.

Anerkennung:

Der Mieter bescheinigt mit seiner Auftragsunterschrift oder per mündlicher Vereinbarung die Kenntnis und Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen. Bei Übernahme bestätigt er den ordnungsgemäßen Erhalt der beschriebenen Anlagen und Ausrüstungsteilen.

Rückgabeterminverzug:

Falls der Mieter den Rückgabetermin nicht einhalten kann, ist er umgehend verpflichtet unserem zuständigen Sachbearbeiter zu informieren und die Sachlage zu begründen. Wird Centronics Eventtechnik AG dadurch Schaden (Mietausfall, zusätzliche Transportkosten usw...) zugeführt, kann dem Mieter eine Entschädigung in Rechnung gestellt werden.

Falls der Verzug nicht angezeigt und begründet wird, hat dies zur Folge, dass dem Mieter automatisch der Mietpreis ab Preisliste pro Tag Verzug berechnet wird.

Stromanschlüsse:

Der Mieter hat für genügend grosse Stromanschlüsse in Bühennähe oder am Veranstaltungsort zu sorgen. Die Kosten für Stromanschluss und Stromverbrauch sind vom Mieter zu tragen.

Vertragsbruch:

Falls der Firma Centronics Eventtechnik AG durch nicht einhalten der im Vertrag verbindlicher Daten Schaden zugeführt wird, kann dem Veranstalter eine Entschädigung dafür in Rechnung gestellt werden.

Für Auseinandersetzungen aufgrund des Vertragsverhältnisses gelten der Gerichtsstand Chur und das schweizerische Obligationenrecht.

[**KONSEQUENT INSZENIERT**
EFFIZIENT REALISIERT]